

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

der	Kreissparkasse Euskirchen
Sitz eingetragen beim Amtsgericht Register Nr.	Von-Siemens-Str. 8, 53879 Euskirchen Bonn A 5513
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Köln

Aktivseite
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

	Euro	Euro	Euro	31.12.2021 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		16.818.295,41		17.190
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>9.679.959,22</u>		<u>557.628</u>
			26.498.254,63	574.818
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen		<u>-,-</u>		-
b) Wechsel		<u>-,-</u>		-
			<u>-,-</u>	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		265.832.496,65		38.933
b) andere Forderungen		<u>185.902.432,94</u>		<u>61.705</u>
			451.734.929,59	100.638
4. Forderungen an Kunden			1.778.846.073,53	1.740.691
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	912.345.129,61 Euro			(903.146)
Kommunalkredite	<u>152.746.634,62 Euro</u>			<u>(193.146)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		<u>-,-</u>		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>-,- Euro</u>			(-)
ab) von anderen Emittenten		<u>-,-</u>		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>-,- Euro</u>			(-)
			<u>-,-</u>	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		31.866.168,35		40.984
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	31.786.396,00 Euro			(40.984)
bb) von anderen Emittenten		<u>212.686.905,00</u>		<u>178.589</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	172.824.181,00 Euro		244.553.073,35	219.573
				<u>(113.455)</u>
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>-,-</u>		-
Nennbetrag	<u>-,- Euro</u>			(-)
			244.553.073,35	219.573
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			30.374.856,21	14.067
6a. Handelsbestand				<u>-,-</u>
7. Beteiligungen			34.172.417,07	33.722
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>-,- Euro</u>			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>-,- Euro</u>			(-)
an Wertpapierinstituten	<u>-,- Euro</u>			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			12.600.000,00	12.600
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>-,- Euro</u>			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>-,- Euro</u>			(-)
an Wertpapierinstituten	<u>-,- Euro</u>			(-)
9. Treuhandvermögen			10.708.161,42	10.751
darunter:				
Treuhandkredite	10.708.161,42 Euro			<u>(10.751)</u>
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				<u>-,-</u>
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		<u>-,-</u>		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		35.448,00		31
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>-,-</u>		-
d) geleistete Anzahlungen		<u>-,-</u>		-
			35.448,00	31
12. Sachanlagen			11.960.255,24	12.733
13. Sonstige Vermögensgegenstände			3.888.583,70	4.324
14. Rechnungsabgrenzungsposten			185.248,95	209
Summe der Aktiva			2.605.557.301,69	2.724.157

Passivseite

31.12.2021
Tsd. EUR

	Euro	Euro	Euro	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		---		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>145.334.134,21</u>		<u>302.189</u>
			<u>145.334.134,21</u>	<u>302.190</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>321.509.286,18</u>			<u>352.011</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>62.078.438,93</u>			<u>72.549</u>
		<u>383.587.725,11</u>		<u>424.560</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	<u>1.786.320.269,66</u>			<u>1.747.516</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>62.322.530,35</u>			<u>30.456</u>
		<u>1.848.642.800,01</u>		<u>1.777.972</u>
			<u>2.232.230.525,12</u>	<u>2.202.532</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		---		-
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		---		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	---	Euro		(-)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	---	Euro		(-)
			---	-
3a. Handelsbestand			---	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			10.708.161,42	10.751
darunter:				
Treuhandkredite	<u>10.708.161,42</u>	Euro		<u>(10.751)</u>
5. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>3.309.238,35</u>	805
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>1.616.125,91</u>	1.729
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>24.180.487,00</u>		<u>22.924</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>692.046,38</u>		<u>142</u>
c) andere Rückstellungen		<u>11.827.861,33</u>		<u>16.195</u>
			<u>36.700.394,71</u>	<u>39.261</u>
8. (weggefallen)			---	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			---	-
10. Genussschaftskapital			---	-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	---	Euro		(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>67.365.383,61</u>	59.365
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		---		-
b) Kapitalrücklage		---		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>107.523.987,05</u>			<u>106.793</u>
cb) andere Rücklagen	---			-
		<u>107.523.987,05</u>		<u>106.793</u>
d) Bilanzgewinn		<u>769.351,31</u>		<u>731</u>
			<u>108.293.338,36</u>	<u>107.524</u>
Summe der Passiva			<u>2.605.557.301,69</u>	<u>2.724.157</u>

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		---		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>32.573.721,30</u>		<u>32.896</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		---		-
			<u>32.573.721,30</u>	<u>32.896</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		---		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		---		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>154.740.942,80</u>		<u>137.766</u>
			<u>154.740.942,80</u>	<u>137.766</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2021 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>37.656.728,30</u>			<u>33.777</u>
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	<u>960.621,52</u> Euro			<u>(1.483)</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>1.385.883,72</u>			<u>1.146</u>
		<u>39.042.612,02</u>		<u>34.923</u>
		<u>3.325.669,82</u>		<u>5.348</u>
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>205,06</u> Euro			<u>(2)</u>
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	<u>1.572.377,15</u> Euro			<u>(1.560)</u>
			<u>35.716.942,20</u>	<u>29.576</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>2.264,88</u>		<u>11</u>
b) Beteiligungen		<u>961.321,15</u>		<u>671</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>-</u>		<u>-</u>
			<u>963.586,03</u>	<u>681</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			<u>1.080.941,01</u>	<u>924</u>
5. Provisionserträge		<u>17.630.660,42</u>		<u>16.108</u>
6. Provisionsaufwendungen		<u>690.317,21</u>		<u>585</u>
			<u>16.940.343,21</u>	<u>15.523</u>
7. Nettoertrag des Handelsbestands			<u>-</u>	<u>-</u>
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>8.593.130,12</u>	<u>4.583</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs- umrechnung	<u>43.743,11</u> Euro			<u>(37)</u>
9. (weggefallen)			<u>-</u>	<u>-</u>
			<u>63.294.942,57</u>	<u>51.286</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>19.418.664,02</u>			<u>20.416</u>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Alters- versorgung	<u>8.726.242,21</u>			<u>6.450</u>
		<u>28.144.906,23</u>		<u>26.867</u>
	<u>5.023.315,51</u> Euro			<u>(2.319)</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>13.385.335,32</u>		<u>12.079</u>
			<u>41.530.241,55</u>	<u>38.946</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>1.621.126,77</u>	<u>1.792</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>2.588.410,61</u>	<u>4.146</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs- umrechnung	<u>16,26</u> Euro			<u>(0)</u>
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>698.330,05</u> Euro			<u>(1.895)</u>
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rück- stellungen im Kreditgeschäft		<u>-</u>		<u>-</u>
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rück- stellungen im Kreditgeschäft		<u>12.392.277,90</u>		<u>6.624</u>
			<u>12.392.277,90</u>	<u>6.624</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlage- vermögen behandelte Wertpapiere		<u>18.467.854,70</u>		<u>599</u>
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>-</u>		<u>-</u>
			<u>18.467.854,70</u>	<u>599</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		<u>8.574,56</u>		<u>7</u>
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		<u>8.000.000,00</u>		<u>8.700</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		<u>3.471.012,28</u>		<u>3.719</u>
20. Außerordentliche Erträge		<u>-</u>		<u>-</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>-</u>		<u>-</u>
22. Außerordentliches Ergebnis		<u>-</u>		<u>-</u>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>2.637.318,22</u>		<u>2.924</u>
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>64.342,75</u>		<u>64</u>
			<u>2.701.660,97</u>	<u>2.988</u>
25. Jahresüberschuss			<u>769.351,31</u>	<u>731</u>
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>-</u>	<u>-</u>
			<u>769.351,31</u>	<u>731</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		<u>-</u>		<u>-</u>
b) aus anderen Rücklagen		<u>-</u>		<u>-</u>
			<u>-</u>	<u>-</u>
			<u>769.351,31</u>	<u>731</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		<u>-</u>		<u>-</u>
b) in andere Rücklagen		<u>-</u>		<u>-</u>
			<u>-</u>	<u>-</u>
			<u>-</u>	<u>-</u>
29. Bilanzgewinn			<u>769.351,31</u>	<u>731</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2022

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeine Angaben

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

2.2 Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Namensschuldverschreibungen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- oder unterverzinslich waren.

Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht und -fähigkeit bis zur Endfälligkeit haben wir mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zu unserer Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte - unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr wie folgt geändert:

Auf Grund einer geänderten Halteabsicht haben wir einen Teil unserer Wertpapiere des Anlagevermögens in die Liquiditätsreserve umgewidmet und im weiteren Verlauf veräußert.

Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor. In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen des Anlagevermögens haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung, bilanziert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Die Sparkasse war von dem Hochwasserereignis im Juli 2021 betroffen. In diesem Zusammenhang wurden Sachanlagen beschädigt oder zerstört. Erforderliche Wertkorrekturen haben wir größtenteils bereits im Vorjahr vorgenommen, soweit diesen keine Ansprüche auf Versicherungsleistungen gegenüberstanden. Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung haben wir um Ansprüche aus Versicherungsleistungen gemindert sofern diese Leistungen nach den vertraglichen Vereinbarungen an die Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung geknüpft sind. Versicherungsansprüche haben wir aktiviert, soweit die Voraussetzungen für die Leistung zum Bilanzstichtag bereits erfüllt waren. Soweit wir Zahlungen der Versicherung erhalten haben, deren zweckentsprechende Verwendung noch aussteht haben wir die Beträge unter Passivposten 5 – sonstige Verbindlichkeiten – ausgewiesen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Immaterielle Anlagewerte, Gebäude und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden grundsätzlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Gebäude werden, sofern sie vor dem Jahr 2010 angeschafft wurden, teilweise auch degressiv abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Aktive latente Steuern

Einen Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach der Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, haben wir in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

2.3 Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen für die Jahre 2023 und 2024 von 3,00 % und die Folgejahre von 2,50 % sowie die Rentensteigerung für die Jahre 2023 und 2024 von 2,50 % und die Folgejahre von 2,00 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2022 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,78 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Für einen bestimmten Personenkreis besteht auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Altersteilzeitregelung. Altersteilzeitverträge wurden 2022 auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen für die Jahre 2023 und 2024 von 3,00 % und die Folgejahre in geringerer Höhe angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 5 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 4 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge wurden vorsichtig geschätzt. Die Rückstellungen für in diesem Zusammenhang bestehende finanzielle Aufstockungsverpflichtungen, die wirtschaftlich den Charakter von Abfindungen haben, wurden zu Lasten des Personalaufwandes gebildet.

Anpassung von AGB-Klauseln

Der BGH hat mit Urteil vom 27.04.2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen. Im Verlauf des Jahres 2021 haben wir unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der künftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen.

Die bilanziellen Folgen dieses Urteils haben wir bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Die Rückstellung wurde im Jahr 2022 fortentwickelt.

Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen

Der BGH hat mit Urteil vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung haben wir unseren Kunden angeboten, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren.

Die bilanziellen Folgen dieses Urteils haben wir bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Die Rückstellung wurde im Jahr 2022 fortentwickelt. Veränderungen der Rückstellung ergaben sich im Wesentlichen im Zusammenhang mit einer zweckentsprechenden Verwendung.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken ist ein Sonderposten gemäß § 340g HGB dotiert.

2.4 Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer.

Zinsswapgeschäfte, deren Zinsbindungsdauer im Einzelfall darüber hinausgeht, haben wir zu diesem Zweck aufgeteilt. Den nicht in das Bankbuch einbezogenen Teil der Zinsswapgeschäfte haben wir einzeln bewertet und - soweit notwendig - eine Rückstellung gebildet. Soweit für die in das Bankbuch einbezogenen Teile der Zinsswapgeschäfte zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung Rückstellungen bestanden, werden diese fortgeführt und werden in der Folge zeitanteilig aufgelöst. Bei der Beurteilung wird die Summe der Barwerte aller zinsbezogenen Finanzinstrumente deren Buchwerten gegenübergestellt. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Bei der Bemessung der Verwaltungskosten wurden sogenannte Overheadkosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einbezogen.

Die Ermittlung der Barwerte erfolgt auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme des Bankbuchs, abgezinst mit der Zinsstrukturkurve für Zinsswapgeschäfte unter Banken am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

2.5 Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Alle im Bestand befindlichen Zinsswapgeschäfte wurden im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen und werden unabhängig von der Laufzeit in die Betrachtung des gesamten Zinsänderungsrisikos einbezogen.

Die Sparkasse setzt Derivate nur im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Von dem Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Erhaltene und geleistete Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften werden pro Vertrag saldiert als Zinsertrag oder Zinsaufwand ausgewiesen. Sofern aufgrund des Zinsumfelds sowohl aus den festen als auch den variablen Zinszahlungen eines Vertrages Zinsaufwendungen oder Zinserträge resultieren, werden die Beträge summiert als Zinsertrag oder Zinsaufwand ausgewiesen.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i.d.R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Bei den einheitlich bilanzierten strukturierten Schuldscheindarlehen liegt keine Unterverzinslichkeit vor. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

2.6 Angabe der Grundlage für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in EUR

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Bei den Beständen handelt es sich um in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte. D. h. das Wechselkursänderungsrisiko wird durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt jeweils 2.602 TEUR.

3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Aktiva

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	46.323.547,59	37.592.203,27
In dem Unterposten b) andere Forderungen sind nachrangige Forderungen in Höhe von enthalten	8.621.741,28	8.621.488,54

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	35.000.000,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	66.000.000,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	69.000.000,00
mehr als fünf Jahre	14.500.000,00

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	5.675.686,69	5.844.394,89
Forderungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.000.000,00	1.990.000,00

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	83.128.663,62
mehr als drei Monate bis ein Jahr	106.667.177,93
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	432.345.340,92
mehr als fünf Jahre	1.127.492.776,75
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	28.409.333,71

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die in diesem Posten enthaltenen Wertpapiere sind börsenfähig, davon 160.193.682,60 EUR börsennotiert.

Der Markt für diese Papiere wird nahezu vollständig als nicht aktiv eingestuft.

In diesem Posten sind Beträge in Höhe von 31.224.465,00 EUR enthalten, die bis zum 31.12.2023 fällig werden. Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind Publikumsfonds-Anteile in Höhe von 46.137,62 EUR enthalten, die börsenfähig aber nicht börsennotiert und der Liquiditätsreserve zugeordnet sind. Der Markt wird als nicht aktiv eingestuft.

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio. EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttungen in 2022	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
HI-1. EU-Multi-Asset-fonds	30.328.718,59	31.520.972,56	1.192.253,97	2.264,88	ja	nein

Die Anteile sind nicht börsenfähig und dem Anlagevermögen zugeordnet. Es handelt sich um Anteile an einen Multi-Asset-Dachfonds, der in inländischen Immobilienspezialfonds-Anteilen investiert ist.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 7- Beteiligungen

Von den Beteiligungen sind 4.584.218,86 EUR (i. Vj. 4.584 TEUR) in börsenfähigen aber nicht börsennotierten Wertpapieren verbrieft.

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. EUR	Jahresergebnis in Mio. EUR*
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	1,3	921,4 (31.12.2021)	k.A.
S-UBG AG Unternehmensbeteiligungsgesellschaft für die Regionen Aachen, Krefeld und Mönchengladbach	Aachen	11,0	57,7 (31.12.2020)	-0,2 (31.12.2020)
RSL Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Düsseldorf	1,3	114,5 (30.09.2021)	1,4 (30.09.2021)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,2	3.317,1 (31.12.2021)	91,2 (31.12.2021)

*Angabe nur, soweit Veröffentlichung erfolgt ist

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 8 - Anteile an verbundenen Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR
S Finanz Euskirchen GmbH	Euskirchen	100	100,0
Realwert GmbH	Euskirchen	100	12.500,0

Die Angabe der Jahresergebnisse ist entfallen, da bei den Unternehmen durch umfassende Organschaftsverträge mit der Sparkasse die Jahresergebnisse regelmäßig ausgeglichen sind.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde gem. § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.575.464,71 EUR sowie Grundstücke und Bauten, die im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzt werden, in Höhe von 9.830.052,77 EUR enthalten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind Erstattungsansprüche im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis im Juli 2021 in Höhe von 602.044,66 EUR und im Zusammenhang mit den GAA-Sprengungen im Jahr 2022 in Höhe von 354.181,87 EUR enthalten.

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	28.335,70	36.309,76
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	18.885,77	21.122,40

Anlagenspiegel - Entwicklung des Anlagevermögens in EUR

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

		Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	immaterielle Anlagewerte
Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten	01.01.2022	53.496.605,70	10.802.874,99	653.073,40
	Zugänge	523.289,84	318.923,73	23.338,03
	Abgänge	0,00	-564.143,34	0,00
	31.12.2022	54.019.895,54	10.557.655,38	676.411,43

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	01.01.2022	42.536.491,93	9.030.475,99	622.417,40
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	1.098.613,08	504.012,41	18.546,03
	Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00
	Änderungen im Zusammenhang mit Abgängen	0,00	-552.297,73	0,00
	31.12.2022	43.635.105,01	8.982.190,67	640.963,43

Buchwerte	31.12.2021	10.960.113,77	1.772.399,00	30.656,00
	31.12.2022	10.384.790,53	1.575.464,71	35.448,00

Finanzanlagen

	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Sonstige Vermögensgegenstände
Bilanzwert 31.12.2021	41.652.542,24	1.990.000,00	219.573.398,27	13.989.305,40	33.722.259,75	12.600.000,00	500,00
Nettoveränderungen	775.270,76	1.010.000,00	24.979.675,08	16.339.413,19	450.157,32	0,00	5.000,00
Bilanzwert 31.12.2022	42.427.813,00	3.000.000,00	244.553.073,35	30.328.718,59	34.172.417,07	12.600.000,00	5.500,00

3.2 Passiva

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	15.719,55	108.957,50
Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen worden		
durch Abtretung von Weiterleitungskrediten gesicherte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	144.741.546,44	146.970.810,50
durch Verpfändung von refinanzierungsfähigen Wertpapieren und Kreditforderungen gesicherte Verbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Bundesbank	0,00	154.328.472,22
Der Unterposten b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	4.618.520,22	
mehr als drei Monate bis ein Jahr	12.196.684,82	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	50.426.353,03	
mehr als fünf Jahre	77.498.782,03	

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.000.000,00	5.000.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.920.884,32	5.313.970,52
Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	72.822,70	
mehr als drei Monate bis ein Jahr	61.945.624,02	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	59.992,21	
mehr als fünf Jahre	0,00	
Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	19.615.737,67	
mehr als drei Monate bis ein Jahr	18.563.504,15	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	17.377.617,93	
mehr als fünf Jahre	6.627.447,60	

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 1.813 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 5 - Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht unwesentliche Zahlungen aus Versicherungsleistungen zu im Rahmen des Hochwasserereignisses beschädigten Vermögensgegenständen in Höhe von 2.468 TEUR enthalten, zu denen der Wiederaufbau noch nicht begonnen hat bzw. die Wiederbeschaffung noch nicht vorgenommen wurde.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist enthalten:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag bei Forderungen	294.495,91	278.088,64

Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2022 1.054.526,00 EUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

4. Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

In diesem Posten sind unwiderrufliche Zeichnungszusagen gegenüber der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbh zum Erwerb von Spezial-AIF-Sondervermögen in Höhe von 20.754.436,30 EUR enthalten. Die anderen unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage

sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

5. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 - Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2.629.468,40 EUR enthalten, die im Wesentlichen aus Close-out-Zahlungen aus der Beendigung von Derivaten zur Zinsbuchsteuerung resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 - Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 25.967,75 EUR enthalten, die im Wesentlichen auf die Zuführung zur Rückstellung bei Prämiensparverträgen entfallen.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 - Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält folgende wesentliche Einzelbeträge:

	TEUR
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	3.103
Auflösung Drohverlustrückstellung für die Bewertung der langlaufenden Swapgeschäfte	1.908
Erstattungsleistungen Versicherung Hochwasserereignis Juli 2021 (1.774 TEUR) und GAA-Sprengungen 2022 (377 TEUR) [Korrespondierende Posten siehe GuV 12]	2.111

Gewinn- und Verlustrechnung 12 - Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten enthält folgende wesentliche Einzelbeträge:

	TEUR
Aufwendungen Hochwasserereignis Juli 2021	1.308
Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen	698
Aufwendungen im Zusammenhang mit GAA-Sprengungen	361

6. Sonstige Angaben

6.1 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die folgenden im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden grundsätzlich in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen. Geschäfte mit Laufzeiten über 25 Jahre haben wir aufgeteilt und den über 25 Jahre hinausgehenden Teil einzeln bewertet. Die Zeitwerte wurden als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt und enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean-price); dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswapgeschäfte per 31.12.2022 Verwendung. Kontrahenten sind die Landesbank Hessen-Thüringen (nominal 56 Mio. EUR), die Deka Bank (nominal 178 Mio. EUR) und die Landesbank Baden-Württemberg (nominal 204 Mio. EUR).

	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten in Mio. EUR			Insgesamt in Mio. EUR	Beizulegende Zeitwerte *) in Mio. EUR	Rückstellung in Mio. EUR
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsswaps	73,0	100,0	265,0	438,0	28,7	3,6

*) Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben

6.2 Angaben zu latenten Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,76 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern haben wir nicht angesetzt. Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten: Forderungen an Kunden, Beteiligungen, Sachanlagen, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen für Pensionen, andere Rückstellungen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen und die Erwartung voraussichtlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne halten wir die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben.

6.3 Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03% an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2022 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (1,1833 %). Zum 31.12.2022 beträgt der Anteil 1,3291 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2022 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 5.315 TEUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Kreissparkasse Euskirchen hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und Alters des Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 18.630.899,87 EUR im Jahr 2022 1.463.644,27 EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Namen und für Rechnung der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 durch die Heubeck AG ermitteln lassen. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 56,1 Mio. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die Heubeck AG auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,79 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für Oktober 2022 auf den 31.12.2022 fortgeschrieben wurde) bei einer

angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1% zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2021 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2022 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2021 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

6.4 Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

a) für die Abschlussprüfungsleistungen:	423.805,82 EUR
b) für andere Bestätigungsleistungen:	33.738,22 EUR
c) für sonstige Leistungen:	0,00 EUR
Gesamthonorar:	<u>457.544,04 EUR</u>

6.5 Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	215
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>159</u>
	374
Auszubildende	<u>16</u>
Insgesamt	<u>390</u>

6.6 Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Der Vorstandsvorsitzende ist Mitglied im Verwaltungsrat der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse AöR.

6.7 Angaben zu Organmitgliedern

Vorstand

Udo Becker (Vorsitzender)
Sparkassendirektor

Holger Glück
Sparkassendirektor

Wolfgang Krüger
Sparkassendirektor

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied
Markus Ramers, Landrat

1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds
Bernd Kolvenbach, Rentner

2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds
George Tulbure, Verwaltungsbeamter

Mitglieder gemäß § 10 Abs. 2b SpkG NW

Stellvertreter

Birgit Braun-Näger, Justizbeamtin /
Rechtspflegerin
Jörg Grutke, Umwelt- und Energiemanager

Rudi Mießeler,
Geschäftsführer Ingenieurgesellschaft
Hans-Werner Ignatowitz,
Beamter / Regierungsrat
Andreas Bühl, Rentner
Stefan Guhlke, Informatiker / Geschäftsführer
Werbeagentur
Wolfgang Heller, selbständiger Rechtsanwalt
Dr. Lothar Bleeker, Lehrer

Clas Kohlheyer, Dipl. Betriebswirt, freiberuflich
Bernd Kolvenbach, Rentner

Emmanuel Kunz, Lehrer
Frank Poll, Generalbevollmächtigter im
Werkzeugbau
Frederik Schorn, Verwaltungsreferent

Rudolf Huth, Geschäftsführer Bauunternehmung
/ Bauingenieur

George Tulbure, Verwaltungsbeamter

Jochen Kupp, Vorstandsvorsteher
Berufsbildungszentrum

Thilo Waasem, Volljurist / Landesbeamter

Michael Höllmann, selbständiger Steuerberater

Mitglieder gemäß § 10 Abs. 2c SpkG NW

Stellvertreter

Stefan Böhm, Sparkassenangestellter
Karl-Heinz Daniel, Sparkassenangestellter
Marius Linden, Sparkassenangestellter
Andreas Voißel, Sparkassenangestellter
Michael Weiler, Sparkassenangestellter

Alexandra Neamtu, Sparkassenangestellte
Richard van Bonn, Sparkassenangestellter
Gerd Wallraff, Sparkassenangestellter
Mario Tillmann, Sparkassenangestellter
Andreas Gier, Sparkassenangestellter

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von 1.017.132,60 EUR gewährt. Die gewährten Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) betragen 253.620,12 EUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von 95.511,87 EUR gewährt. Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) wurden in Höhe von insgesamt 1.849.306,66 EUR ausgereicht.

Für die früheren Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 875.735,66 EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen von 8.947.833,00 EUR.

Beraterverträge mit Mitgliedern bzw. ehemaligen Mitgliedern der Organe bestehen nicht.

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes sowie die Bezüge der Aufsichtsgremien

Die Berichterstattung über Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes sowie die Bezüge der Aufsichtsgremien erfolgt unter Bezugnahme auf § 19 Abs. 6 SpkG NW.

Bezüge der Mitglieder des Vorstandes

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten ausschließlich feste Bezüge. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig)	Sonstige Vergütung	Gesamt-Vergütung
Udo Becker Vorsitzender	393.381,47 EUR	19.800,64 EUR	413.182,11 EUR
Holger Glück Mitglied	299.919,04 EUR	16.348,63 EUR	316.267,67 EUR
Wolfgang Krüger Mitglied	274.272,18 EUR	13.410,64 EUR	287.682,82 EUR

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Sie werden pauschal anhand des Bruttolistenpreises der Fahrzeuge nach der sog. 1%-Regelung ermittelt.

Im Falle der Nichtverlängerung der Dienstverträge ergeben sich Ansprüche, die den Regelungen der Altersversorgung entsprechen, sofern die Nichtverlängerung nicht vom Vorstandsmitglied zu vertreten ist.

Altersversorgung der Mitglieder des Vorstandes:

Vorstand	Im Jahr 2022 der Pensionsrückstellung gemäß arbeitsvertraglichen Ansprüchen zugeführt	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2022 gemäß arbeitsvertraglichen Ansprüchen	Zusätzliche vorsorgliche Zuführung außerhalb arbeitsvertraglicher Ansprüche	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2022 einschließlich zusätzlicher vorsorglicher Zuführung außerhalb arbeitsvertraglicher Ansprüche
Udo Becker Vorsitzender	524.350 EUR	3.761.624 EUR	1.662.826 EUR	5.424.450 EUR
Holger Glück Mitglied	271.832 EUR	1.979.720 EUR	610.789 EUR	2.590.509 EUR
Wolfgang Krüger Mitglied	110.473 EUR	1.724.820 EUR	283.928 EUR	2.008.748 EUR

Die Altersversorgung beträgt ratierlich steigend bis maximal 55 % der ruhegehaltstfähigen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Zum 31.12.2022 betrug der Anspruch bei den Herren Becker und Glück 50 % und bei Herrn Krüger 35 %. Das Hinterbliebenenruhegeld für Ehepartner und Waisen bestimmt sich nach Abschnitt III und § 61 des BeamtVG. Auf dieser Basis wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres für den Vorsitzenden, mit Vollendung

des 67. Lebensjahres für die Herren Glück und Krüger gemäß den arbeitsvertraglichen Regelungen berechnet. Zusätzlich wurden im Jahr 2022 aufgrund kaufmännischer Vorsicht vorsorgliche Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen unter der begründeten Annahme von früheren Eintritten in den Ruhestand vorgenommen, zu denen bislang keine arbeitsvertraglichen Ansprüche der Mitglieder des Vorstandes bestehen. Diese vorsorglichen Zuführungen wurden unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Ablauf der bis zum 31.10.2025 laufenden Vertragsperiode für den Vorsitzenden sowie mit Vollendung des 64. Lebensjahres für Herrn Glück und des 65. Lebensjahres für Herrn Krüger unter sonst gleichen Bedingungen versicherungsmathematisch berechnet.

Ab Beginn der Ruhegeldzahlungen wird auf die Ansprüche die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschließlich seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss, Hauptausschuss) ein Sitzungsgeld von 350 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat oder dem Risikoausschuss einen Pauschalbetrag nach Anzahl der Sitzungsteilnahmen von jeweils max. 1.750 EUR p.a.; die Vorsitzenden erhalten den doppelten Betrag. Daneben erhalten einige Teilnehmer Aufwendersersatz für Fahrtkosten.

In Abhängigkeit der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2022 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder (ohne Fahrtkosten):

Name:	EUR	Name:	EUR
Bernd Kolvenbach	11.550,00	George Tulbure	7.000,00
Markus Ramers	11.550,00	Emmanuel Kunz	6.708,35
Jörg Grutke	4.200,00	Frederik Schorn	7.058,35
Stefan Böhm	4.900,00	Frank Poll	3.850,00
Karl-Heinz Daniel	4.200,00	Andreas Voißel	3.850,00
Michael Weiler	3.208,35	Marius Linden	4.550,00
Thilo Waasem	6.475,00	Andreas Gier	641,67
Andreas Bühl	1.283,34	Wolfgang Heller	767,69
Birgit Braun-Näger	4.200,00	Rudolf Huth	768,72
Clas Kohlheyer	7.222,77	Michael Höllmann	1.527,63
		insgesamt	95.511,87

6.8 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

6.9 Sonstiges

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sind auf der Internetseite der Sparkasse (www.ksk-eu.de) unter der Rubrik „Preise und Hinweise“ veröffentlicht.

Euskirchen, den 23. Mai 2023

Kreissparkasse Euskirchen
Vorstand

Becker

Glück

Krüger

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2022

(„Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Kreissparkasse Euskirchen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Euskirchen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Euskirchen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 63.295 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 308.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 3.471 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 2.637 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Kreissparkasse Euskirchen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Euskirchen, den 23. Mai 2023

Kreissparkasse Euskirchen
Vorstand

Becker

Glück

Krüger

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Euskirchen (im Folgenden „Sparkasse“), Euskirchen

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1 Bewertung von Beteiligungen
2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft
3. Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31.12.2022
4. Auswirkungen des Starkregen- und Hochwasserereignisses am 14./15. Juli 2021 im Geschäftsgebiet der Sparkasse auf den Jahresabschluss zum 31.12.2022

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
- b) Prüferisches Vorgehen
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

- a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2022 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 34,2 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt 3.1) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 2.2) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 5.2.3).

2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2022 unter der Bilanzposition Aktiva 4 Forderungen an Kunden in Höhe von 1.778,8 Mio. EUR ausgewiesen, die rund 68 % der Bilanzsumme ausmachen; darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 187,3 Mio. EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse.

Die Sparkasse untersucht regelmäßig und ggf. anlassbezogen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ist zweifelhaft, ob der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen kann (Ausfallrisiko), ist für die Forderung eine Wertberichtigung zu bilden. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d. h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zukünftig erwarteten Zahlungseingängen (einschl. erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Kreditsicherheiten) ermittelt. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauf folgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus bildet sie für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken Pauschalwertberichtigungen. Als fachliche Grundlage wird der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebene Rechnungslegungsstandards IDW RS BFA 7 verwendet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit einzelner Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen und der Eventualverbindlichkeiten) und die Bildung von Pauschalwertberichtigungen sind von hoher Relevanz für die

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus untersuchen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die zugewiesene Risikoklassifizierungsnote, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt. Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe des IDW RS BFA 7 ermittelt wurden.

Die vom Vorstand zur Bewertung einzelner Forderungen sowie zur Bemessung der Pauschalwertberichtigungen eingerichteten Kredit- und Rechnungslegungsprozesse ermöglichen nach dem Ergebnis unserer Prüfung eine ordnungsgemäße Bewertung und werden beachtet. Bei den in unsere Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements waren die von der Sparkasse der Bewertungsentscheidung zugrundeliegenden Annahmen nachvollziehbar und im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sachgerecht abgeleitet. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte nachvollziehbar nach Maßgabe des IDW RS BFA 7.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt 3.1) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 2.2) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (insbesondere Abschnitte 2, 5 und 6).

3. Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2022 unter den Bilanzpositionen Aktiva 3 - 6 sowie Passiva 1 - 2 mit Buchwerten von insgesamt 4.882 Mio. EUR unmittelbar und mittelbar über Investmentvermögen in bedeutendem Umfang zinsbezogene Finanzinstrumente ausgewiesen. Damit entfällt dem Geschäftsmodell der Sparkasse entsprechend der weit überwiegender Teil der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf zinsbezogene Finanzinstrumente. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Wertpapierbestände (Aktiva 5 und 6) in Höhe von insgesamt 274,9 Mio. EUR wurden dem Anlagevermögen zugeordnet und sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet worden.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung, die marktzensbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards BFA 3 n. F. („Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente

gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Entscheidungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Bewertung der Wertpapierbestände nachvollzogen. Dazu haben wir u. a. in nennenswertem Umfang aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Hinsichtlich der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 5 und Aktiva 6 (Abschnitt 3.1) bzw. den Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten (Abschnitt 6.1) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 2.2) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (insbesondere Abschnitte 2, 5 und 6).

4. Auswirkungen des Stark- und Hochwasserereignisses am 14./15. Juli 2021 im Geschäftsgebiet der Sparkasse auf den Jahresabschluss zum 31.12.2022

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Das Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 hatte an zehn Standorten der Sparkasse schwere bis mittelschwere Schäden verursacht.

Im Vorjahr waren die Beurteilung des Umfangs der Schäden, ein möglicher Wertkorrekturbedarf sowie die Behandlung noch nichtregulierter Versicherungsansprüche von besonderer Bedeutung für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses der Sparkasse.

Hierauf aufbauend war die Behandlung erhaltener Versicherungsleistungen von hoher Relevanz für den Jahresabschluss 2022.

b) Prüferisches Vorgehen

Unsere Prüfungshandlungen konzentrierten sich im Wesentlichen darauf, die Abbildung bereits regulierter bzw. eingegangener Versicherungsentschädigungen zu analysieren sowie deren zweckentsprechende Verwendung nachzuvollziehen. Soweit noch keine zweckentsprechende Verwendung erfolgte, haben wir uns von der ordnungsgemäßen Passivierung der erhaltenen Zahlung überzeugt. Soweit noch keine abschließende Regulierung durch die Versicherung erfolgte bzw. erfolgen konnte, haben wir die Aktivierungsfähigkeit von Ansprüchen dem Grunde und der Höhe nach geprüft.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bilanzierung und Bewertung der Sachverhalte, die notwendigen Angaben im Anhang sowie die vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 13 (Abschnitt 3.1), zu Passiva 5 (Abschnitt 3.2), zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen (Abschnitt 5) sowie in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 2.2). Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 1, 2.4.6, 5.2.5 und 6.1.2).

C. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

D. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

E. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes beschäftigte Personen haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Bundesbank (sog. „MACC's Verfahren“ der Bundesbank),
- Bestätigungen gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Umlage im Aufgabenbereich Wertpapierhandel,
- Bestätigungen gemäß Art. 3 der DelVO (EU) 2018/389 im Zusammenhang mit elektronischen Zahlungsdiensten (PSD 2).

F. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Vietze.

Düsseldorf, 30. Mai 2023

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Vietze
Wirtschaftsprüfer

Rübhausen
Verbandsprüfer

Lagebericht der Kreissparkasse Euskirchen für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Kreissparkasse Euskirchen – nachfolgend Sparkasse genannt – ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in 53879 Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands (RSGV), Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Bonn unter der Nummer A 5513 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Kreis Euskirchen. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers und des Rhein-Erft-Kreises, des Kreises Düren, das ehemalige Gebiet des Kreises Aachen und der Städteregion Aachen, des Eifelkreises Bitburg-Prüm, des Landkreises Vulkaneifel, des Kreises Ahrweiler sowie des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im RSGV und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des DSGV hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden derzeit mit den Aufsichtsbehörden erörtert.

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % auf 390 geringfügig reduziert, von denen 211 vollzeitbeschäftigt, 161 teilzeitbeschäftigt sowie 18 in Ausbildung sind. Der jahresdurchschnittliche Mitarbeiterbestand hat sich insgesamt um 0,7 % auf 324,5 reduziert. Der Rückgang ist auf die natürliche Fluktuation zurückzuführen.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen einschließlich SB-Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um zwei auf 18 reduziert. Die Veränderungen sind im Wesentlichen noch auf die Folgen des Hochwasserereignisses im Juli 2021, ein durch uns wahrgenommenes deutlich verändertes Kundenverhalten sowie die Betroffenheit von drei Sprengungen von Geldausgabautomaten mit der damit einhergehenden vorübergehenden Schließung von Standorten und unsere Beurteilung über die Gefährdung unserer Standorte für zukünftige weitere Sprengungen zurückzuführen. Insgesamt haben wir im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten. Dabei haben unsere Beschäftigten soweit möglich von Angeboten mobilen Arbeitens Gebrauch gemacht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges, auf die sich dieser Lagebericht konzentriert, waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80 % der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021 / 2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4 %), wurde mit 3,4 % nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4 % etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0 %).

Die zum Jahreswechsel 2021 / 2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % (2021: +2,6 %).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9 %, die Importe jedoch um 6,0 %, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 %-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4 %) nun kräftig (+4,3 %). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. Euro, 2022: 2,0 Bill. Euro). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7 %), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut ifo ca. 200 Mrd. Euro bzw. knapp 10 % des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4 % nach 15,1 % in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen zunächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3 % auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm weiter zu (+1,9 % ggü. dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7 %) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5 %) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2 %).

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4 %) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d. h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9 %). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7 % zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5 %. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8 %. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6 %. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1 % zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4 %). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25 % bis 0,50 %. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf 4,25 bis 4,50 % zum Jahresende.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat, auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) zum 1. Juli 2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 %-Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zinsschritte, so dass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5 % und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 % lag.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. Euro (4,3 % des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. Euro (3,7 % des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. Euro bzw. 2,6 % des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. Euro zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2022 mit 13.924 Punkten, ein Minus von fast 13 % im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EUROSTOXX 50 mit knapp 12 % aus; der Dow Jones verlor etwa 9 %. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher, so unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai wurde die Marke von 1,00 % überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43 % ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

2.2. Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Hunderttausende von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden und

schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreisbremse gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken in 2022 um 6,5 %, nach einer Zunahme um 4,4 % im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9 % über dem Wert zum Jahresende 2021.

Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens 10-jähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60 % zurück.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2 % zu (2021: +2,5 %), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2 % (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6 % betragen).

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen. Das Kreditvolumen nahm insgesamt mit einem Plus von 3,9 % etwas stärker zu als im Vorjahr (+3,6 %). Der Bestand der Kredite an Unternehmen und Selbständige legte um 4,6 % zu. Die Darlehenszusagen an diese Kundengruppe lagen mit 13,6 Mrd. Euro 2,6 % über dem Vorjahreswert. Das entspricht (nach dem Ausnahmejahr 2020) dem historisch zweithöchsten Neugeschäftsvolumen. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Gesamtjahr 2022 aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um +3,5 %. Das monatliche Neugeschäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, so dass es im Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 13,8 % im Gesamtjahr 2022 kam.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Jahr zuvor (+2,4 % nach 4 % im Vorjahr). Dabei kam es zu deutlichen Verschiebungen bei den einzelnen Einlagenformen. Dem Branchentrend folgend, kam es bei täglich fälligen Einlagen erneut zu Zuwächsen (+2,4 %), die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen entwickelte sich nach einem Zuwachs in 2021 wieder deutlich zurück (-3,9 %). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 1,4 Mrd. oder 124,4 % zulegten. Bei den Eigenemissionen gab es den ersten Nettozuwachs seit 2011 (+4,3 % nach -8,3 % in 2021). Trotz der wieder steigenden Beliebtheit bei anderen Einlageformen, insbesondere der Termineinlagen, erreichte der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 68,9 % einen neuen historischen Höchststand.

Das Kunden-Wertpapiergeschäft der rheinischen Sparkassen hat sich in 2022 nach drei Jahren mit teils kräftigen Zuwächsen wieder deutlich abgeschwächt. Der gesamte Wertpapierumsatz sank um gut ein Viertel gegenüber dem Vorjahr.

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39 % im Januar auf 3,59 % im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektivzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich -0,01 % zu Jahresbeginn auf 0,07 % im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08 % auf 0,16 %.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Zinswende der EZB führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzwelle bislang aus. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009 / 2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die BaFin einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren

Anforderungen (u. a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der EZB, zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,00 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Jahresergebnis vor Steuern und Verteilung¹, Wachstum Forderungen an Kunden², Überschuss Kundenverbindlichkeiten (inkl. Weiterleitungsmittel) über Forderungen an Kunden³, sowie wirtschaftliche Eigenmittel im Verhältnis zum Gesamtrisikobetrag nach CRR⁴, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden durch die Sparkasse als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert. Bezüglich ihrer Bedeutung vergleichbare nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wurden nicht festgelegt.

Kennzahlen	Betrag bzw. Quote	
	2022	2021
Jahresergebnis vor Steuern und Verteilung ¹	-2,6 Mio. EUR	6,4 Mio. EUR
Wachstum Forderungen an Kunden ²	78,9 Mio. EUR	112,7 Mio. EUR
Überschuss Kundenverbindlichkeiten (inkl. Weiterleitungsdarlehen) über Forderungen an Kunden ³	582,5 Mio. EUR	596,8 Mio. EUR
Wirtschaftliche Eigenmittel im Verhältnis zum Gesamtrisikobetrag nach CRR ⁴	15,3 %	17,3 %

Zur Angleichung an die Geschäftsstrategie wurde die Definition der Kennzahl Wachstum Forderungen an Kunden angepasst. Auf die Fußnote 2 wird verwiesen. Bisher war die Kennzahl auf Grundlage der monatlichen Bilanzstatistik (Aktiva 4) ermittelt worden und hatte in 2021 158,8 Mio. EUR betragen. Im Hinblick auf die im Rahmen einer Anpassung der Geschäftsstrategie erstmals im Berichtsjahr eingeführte Kennzahl wirtschaftliche Eigenmittel im Verhältnis zum Gesamtrisikobetrag nach CRR als einer der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren ist der bisher betrachtete Leistungsindikator Gesamtkapitalquote nach CRR seit November nicht mehr relevant.

¹ Jahresergebnis vor Steuern und Verteilung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, des Bewertungsergebnisses sowie dem Saldo des außerordentlichen / neutralen Ergebnisses gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs

² Wachstum Forderungen an Kunden =

Veränderung des Jahresdurchschnittsbestands der Bilanzpositionen 12 bis einschließlich 25 gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs im Vergleich zum Vorjahr

³ Überschuss Kundenverbindlichkeiten (inkl. Weiterleitungsmittel) über Forderungen an Kunden =

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zuzüglich Weiterleitungsmittel abzüglich Kredite an Kunden gemäß Geschäftsentwicklung der Sparkassen (GEWI)

⁴ Wirtschaftliche Eigenmittel im Verhältnis zum Gesamtrisikobetrag nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel gemäß CRR zuzüglich nicht angerechneter Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und § 26a KWG a. F. bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand		Veränderung		Anteil in % der Bilanzsumme
	2022	2021			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	2.606	2.724	-118	-4,4	100,0
DBS ¹	2.682	2.505	177	7,1	102,9
Geschäftsvolumen ²	2.638	2.757	-119	-4,3	101,3
Barreserve	26	575	-549	-95,4	1,0
Forderungen an Kreditinstitute	452	101	351	348,9	17,3
Forderungen an Kunden	1.779	1.741	38	2,2	68,3
Wertpapiieranlagen	275	234	41	17,7	10,6
Beteiligungen / Anteilsbesitz	47	46	1	1,0	1,8
Sachanlagen	12	13	-1	-6,1	0,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	145	302	-157	-51,9	5,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.232	2.203	29	1,3	85,7
Rückstellungen	37	39	-2	-6,5	1,4
Eigenkapital	108	108	0	0,7	4,2

¹ DBS = Durchschnittsbilanzsumme

² Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

Das Geschäftsjahr 2022 war geprägt von den Auswirkungen des stark gestiegenen Zinsniveaus. Hervorzuheben sind dabei folgende Aspekte, auf die wir im weiteren Verlauf näher eingehen:

- Verschiebungen von Barreserve in Forderungen an Kreditinstitute und Wertpapiieranlagen
- Reduzierung des Wachstums bei den Forderungen an Kunden und den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Marktpreisbedingte Wertkorrekturen und Veräußerungen von Wertpapiieranlagen

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme und das Geschäftsvolumen haben sich insbesondere aufgrund der vorgesehenen Rückführung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie erwartet reduziert. Die langfristigen Refinanzierungsgeschäfte der Deutschen Bundesbank (GLRG III) wurden wie vorgesehen vorzeitig zurückgezahlt. Die Durchschnittsbilanzsumme ist durch Anstiege bei den Forderungen an Kunden und den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden leicht gewachsen.

2.4.2. Aktivgeschäft

Der Kassenbestand als ein Bestandteil der Barreserve ist nahezu unverändert. Das laufende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank als bisheriger Hauptbestandteil der Barreserve hat sich durch Umschichtung zu Gunsten der Wertpapiieranlagen im ersten Halbjahr, die vorzeitige Rückzahlung der langfristigen Refinanzierungsgeschäfte der Deutschen Bundesbank (GLRG III) und Umschichtungen zu Gunsten der als Forderungen an Kreditinstitute berücksichtigten Einlagefazilität bei der EZB im Zusammenhang mit dem stark gestiegenen Zinsniveau seit der zweiten Jahreshälfte deutlich reduziert.

Die Forderungen an Kreditinstitute setzen sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und kurzfristigen Geldanlagen einschließlich der Einlagefazilität bei der EZB zusammen. Die Forderungen bestehen ausschließlich gegen die EZB bzw. die Deutsche Bundesbank und Schuldner der Sparkassen-Finanzgruppe. Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist auf neu angelegte Termingelder und die Einlagefazilität bei der EZB zurückzuführen. Unter Einbeziehung der dargestellten Entwicklung der Barreserve – insbesondere des laufenden Guthabens bei der Deutschen Bundesbank, das für die Bilanzierung nicht als Forderung an Kreditinstitute behandelt wird – ist die Zunahme deutlich stärker ausgefallen, als dies erwartet wurde.

Der im Vorjahr prognostizierte Zuwachs der Kundenforderungen wurde leicht unterschritten. Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich im langfristigen Bereich. Unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Bei den gewerblichen Kreditkunden waren ebenfalls im langfristigen Bereich Zuwächse zu beobachten. In Folge u. a. der Zinsentwicklung im Jahr 2022 kam es im zweiten Halbjahr zu einer Reduzierung der Kreditnachfrage. Die offenen Darlehenszusagen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 105 Mio. EUR und überschreiten damit dennoch den Wert des Vorjahres.

Aus Unterstützungsprogrammen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie wurden gegenüber dem Vorjahr weitere Förderkredite in geringem Umfang zugesagt.

Für die über den Erwartungen liegende Zunahme des Bestands an Wertpapieranlagen waren insbesondere Neuanlagen in den Bilanzpositionen Anleihen und Schuldverschreibungen maßgeblich. Diese gingen deutlich über die durch das stark gestiegene Zinsniveau ausgelösten Wertkorrekturen hinaus. Aufgrund einer geänderten Halteabsicht haben wir außerdem einzelne Wertpapiere des Anlagevermögens in die Liquiditätsreserve umgewidmet und im weiteren Verlauf veräußert.

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die Volumina der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen leicht an. Die Veränderung ergab sich insbesondere aus einer Zuschreibung zu einer Beteiligung.

Der Rückgang der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2022 resultiert hauptsächlich aus den erwarteten planmäßigen Abschreibungen.

2.4.3. Passivgeschäft

Der erwartete Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist nahezu ausschließlich auf die vorzeitige Rückzahlung der langfristigen Refinanzierungsgeschäfte der Deutschen Bundesbank (GLRG III).

Die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden resultiert aus der Unsicherheit bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau. Unsere Kunden bevorzugten liquide Anlageformen. Die täglich fälligen Einlagen machen nunmehr 69 % unserer Bilanzsumme aus. Sparkassenbriefe und befristete Einlagen stiegen vergleichsweise deutlich an. Spareinlagen verzeichneten wie bereits in den Vorjahren einen Rückgang. Der Zuwachs der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wurde überwiegend von Unternehmen bewirkt. Diese erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um 92 Mio. EUR. Bei der privaten Kundschaft und öffentlichen Haushalten kam es zu einem Einlagenrückgang. Der im Vorjahr prognostizierte starke Zuwachs der Kundeneinlagen wurde nicht erreicht, weil der erwartete Rückgang der Spareinlagen über- und der prognostizierte Anstieg der Sichteinlagen unterschritten wurden. Die Spartätigkeit der Anleger hat sich in 2022 trotz der Zinsentwicklung u. a. in Folge der Preisentwicklung deutlich abgeschwächt.

Die im Vorjahr erwartete Erhöhung des Überschusses Kundenverbindlichkeiten (inkl. Weiterleitungsmittel) über Forderungen an Kunden wurde unterschritten.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2022 keine besonderen Schwerpunkte ergeben. Die erwartete positive Entwicklung konnte in den meisten Provisionsbereichen erreicht oder übertroffen werden. In Provisionsbereichen, die mit der Vermittlung von Konsumentenkrediten zusammenhängen und die stärker von vorübergehend geschlossenen Geschäftsstellen betroffen waren, blieb die Entwicklung hinter den Prognosen zurück.

Der Bestand an Girokonten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.474 auf 82.242 und der Bestand der vermittelten Kreditkarten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 399 auf 13.070. Dies führen wir auf unser leistungsfähiges Produktangebot rund um den Zahlungsverkehr und unsere Vertriebsaktivitäten zurück.

Der Schwerpunkt im Wertpapiergeschäft lag in der Vermittlung von Anteilen an Investmentvermögen. U. a. das veränderte Zinsniveau führte zu einer spürbaren Abschwächung des Wertpapiergeschäftes. Die Wertpapierumsätze inklusive der Depotüberträge nahmen gegenüber dem Vorjahr um 12 % ab und erreichten einen Wert von 152,5 Mio. EUR.

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf Wohnimmobilien. Es wurden insgesamt 110 Objekte vermittelt, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 9 % bedeutet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 779 Bausparverträge (Vorjahr: 668 Stück) mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 66 TEUR und einem Volumen von insgesamt 51,2 Mio. EUR abgeschlossen, was einen Anstieg im Volumen gegenüber dem Vorjahr von 55 % bedeutet.

An Lebens- und Rentenversicherungen konnten Verträge mit einer Versicherungssumme von 15,7 Mio. EUR (Vorjahr: 18,2 Mio. EUR) vermittelt werden. Außerdem wurden 690 sonstige Versicherungsverträge vermittelt (Vorjahr: 781 Stück).

Die Vermittlung von privaten Finanzierungen zu Konsumzwecken an die S-Kreditpartner AG erfolgte in einem gegenüber dem Vorjahr und der Prognose geringeren Umfang.

Im Auslandgeschäft, das zusammen mit der S-International Rhein-Ruhr durchgeführt wird, kam es im Zahlungsverkehr zu einem leichten Anstieg.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Der hohe Anstieg der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente und der Rückgang der für einzelne bestehende Geschäfte gebildeten Rückstellung war im Geschäftsjahr durch das stark gestiegene Zinsniveau begründet.

2.4.6. Investitionen bzw. wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Die Investitionen betragen im Berichtsjahr 2,7 Mio. EUR, betrafen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Grundstücke und Gebäude in Verbindung mit den Arbeiten an von den Folgen des Hochwasserereignisses im Juli 2021 bzw. von Geldausgabeautomaten-Sprengungen betroffenen Geschäftsstellen und waren in Höhe von 1,8 Mio. EUR durch Versicherungsleistungen abgedeckt. Ansonsten wurden keine wesentlichen Baumaßnahmen und technischen Veränderungen durchgeführt.

Bezüglich des Umgangs mit durch die Auswirkungen des Hochwasserereignisses im Juli 2021 beschädigten oder zerstörten Sachanlagen wird auf den Anhang verwiesen.

2.4.7. Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr sind keine sonstigen wesentlichen Ereignisse neu eingetreten.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2021. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 107,5 Mio. EUR (Vorjahr: 106,8 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Umwidmung zu Lasten der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB um 8,0 Mio. EUR auf 67,4 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2022.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 14,0 % (im Vorjahr: 14,6 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer. Zum 1. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für die Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu

beachten. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2022 betragen 1.155,3 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 161,4 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 14,0 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Das für 2022 prognostizierte Wachstum der Eigenmittel wurde insbesondere aufgrund einer Umwidmung zu Lasten der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB um 8,0 Mio. EUR zu Gunsten des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB, die erst mit Feststellung des Jahresabschlusses wieder als Eigenmittel berücksichtigt werden darf, unterschritten. Trotz des etwas geringeren Zuwachs der anrechnungspflichtigen Positionen wurde die erwartete Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR daher leicht unterschritten. Der für 2022 erwartete Anstieg der wirtschaftlichen Eigenmittel wurde aus den gleichen Gründen und wegen des Rückgriffs auf in früheren Jahren gebildeten weiteren Vorsorgereserven zum Ausgleich der Ergebnisbelastung aus der zinsbedingten Bewertung von Wertpapieranlagen ebenfalls unterschritten.

Die Verschuldungsquote gemäß Art. 429 CRR (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 6,61 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von derzeit 3,00 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 136,9 % bis 243,8 % oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Die LCR lag zum 31. Dezember 2022 bei 160,7 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 133,1 % bis 155,8 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten. Die NSFR ist eine Liquiditätskennzahl, die als Ergänzung zur kurzfristig ausgelegten LCR beurteilen soll, inwiefern die Sparkasse ihre Zahlungsfähigkeit innerhalb der nächsten zwölf Monate aufrechterhalten kann und lag zum 31. Dezember 2022 bei 137,2 %.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank. Wir haben in der Vergangenheit an zwei gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) der EZB teilgenommen, die im ersten Halbjahr 2022 wie vorgesehen vorzeitig zurückgezahlt wurden. Darüber hinaus nahm die Sparkasse 2022 am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022	2021	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	37,8	31,2	6,6	21,1
Provisionsüberschuss	16,9	15,5	1,4	9,1
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	8,6	4,6	4,0	87,5
Personalaufwand	28,1	26,9	1,2	4,8
Anderer Verwaltungsaufwand	13,4	12,1	1,3	10,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4,2	5,9	-1,7	-29,1
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	17,5	6,4	11,1	174,4
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	6,1	-6,0	12,1	-200,9
Zuführungen (+) / Auflösung (-) Fonds für allgemeine Bankrisiken	8,0	8,7	-0,7	-8,0
Ergebnis vor Steuern	3,5	3,7	-0,2	-6,7
Steueraufwand	2,7	3,0	-0,3	-9,6
Jahresüberschuss	0,8	0,7	0,1	5,3

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Nach Abzug des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,53 % (Vorjahr: 0,34 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022; es lag damit unter dem Durchschnitt der rheinischen Sparkassen. Entgegen dem im Vorjahreslagebericht prognostizierten Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertung kam es insbesondere aufgrund der Entwicklungen beim Zins- und Provisionsüberschuss zu einem deutlichen Anstieg.

Die zur Unternehmenssteuerung relevanten und auf Basis der Betriebsvergleichswerte ermittelten Größen Jahresergebnis vor Steuern und Verteilung und Cost-Income-Ratio haben sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr und gegenüber der Prognose unterschiedlich entwickelt.

Die Cost-Income-Ratio reduzierte sich deutlich von 81,8 % auf 72,9 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 82,5 % wurde aufgrund des gegenüber den Planwerten höheren Zins- und Provisionsüberschusses sowie geringeren Personalaufwands deutlich unterschritten.

Das Jahresergebnis vor Steuern und Verteilung betrug -2,6 Mio. EUR und war um 8,9 Mio. EUR geringer als im Vorjahr. Es unterschritt das zum Dezember des Vorjahres erwartete Ergebnis von 6,2 Mio. EUR ebenso wie den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Vorjahresabschlusses prognostizierten Wert von 4,4 Mio. EUR deutlich. Ursächlich hierfür war insbesondere ein deutlich schlechteres Bewertungsergebnis.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss günstiger entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 14,6 % auf 34,9 Mio. EUR. Die Verbesserung ergab sich neben einem Rückgang des Zinsaufwands insbesondere durch einen Anstieg der Zinserträge aufgrund des deutlich veränderten Zinsniveaus. Das negative Ergebnis aus Zinsswapgeschäften hat sich reduziert.

Der erwartete leichte Anstieg des Provisionsüberschusses wurde insbesondere aufgrund der günstigeren Entwicklung bei den Erträgen aus Girokonten überschritten. Gegenüber dem Vorjahreswert erhöhte er sich um 9,6 % bzw. 1,5 Mio. EUR auf 17,0 Mio. EUR.

Des Weiteren ist der Personalaufwand 2022 um 1,8 % auf 25,0 Mio. EUR gesunken. Der Sachaufwand erhöhte sich um 6,0 % auf 13,2 Mio. EUR. Der Verwaltungsaufwand ist erwartungsgemäß leicht angestiegen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovor-sorge) bestanden in Höhe von 6,1 Mio. EUR (Vorjahr: -6,0 Mio. EUR). Aus dem Kreditgeschäft ergab sich wie im Vorjahr entgegen der Prognose im Vorjahreslagebericht ein positives Bewertungsergebnis. Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen stellte sich insbesondere aufgrund von zinsbeding-ten Abschreibungen erneut negativ dar und war aufgrund des in 2022 stark gestiegenen Zinsniveaus deutlich ungünstiger als das im Vorjahr und auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Vorjahresab-schlusses für 2022 prognostizierte Ergebnis und als der Vorjahreswert. Auf die Anwendung des gemil-derten Niederstwertprinzips auf Wertpapiere des Anlagevermögens haben wir wie in den Vorjahren verzichtet. Zum Ausgleich der Ergebnisbelastung aus der Bewertung haben wir auch auf in früheren Jahren gebildete Vorsorgereserven zurückgegriffen. Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von un-tergeordneter Bedeutung.

Insbesondere die entlastenden Auswirkungen der Auflösung verschiedener in Vorjahren gebildeter Rückstellungen haben neben anderen neutralen Erträgen die belastenden Auswirkungen aus der Neu-bildung bzw. Erhöhung von Rückstellungen und anderer neutraler Aufwendungen überschritten und maßgeblich zu dem positiven neutralen Ergebnis von 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: -2,1 Mio. EUR, Prognose-wert -0,4 Mio. EUR) beigetragen.

Durch die Umwidmung anderer Vorsorgereserven wurde der Sonderposten nach § 340g HGB deutlich um 8,0 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2022 war ein um 0,3 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR reduzierter Steueraufwand auszu-weisen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf einer verringerten Bemessungsgrundlage.

Vor dem Hintergrund des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds, der veränderten Zinssitua-tion, des intensiven Wettbewerbs, der ausklingenden Covid-19 Pandemie und den Nachwirkungen des Hochwasserereignisses im Juli 2021 ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden.

Die Prognosen hinsichtlich des Jahresergebnisses vor Steuern und Verteilung wurden deutlich unter-schritten. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen und im Hinblick auf die Ursachen der Unterschreitung wird die Ertragslage als noch zufriedenstellend beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Net-togewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,030 % (Vorjahr: 0,027 %).

2.5.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Im Zusammenhang mit den politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, welche die Spar-kasse in ihrer vorgesehenen Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht wesentlich be-schränkt haben, sowie der Zinsentwicklung bewerten wir die Geschäftsentwicklung sowie das Ergebnis vor Bewertung und Risikovor-sorge in 2022 als zufriedenstellend. Insbesondere durch die Zinsentwick-lung ergaben sich jedoch nennenswerte Bewertungsaufwendungen für unseren Bestand an verzinsli-chen Wertpapieren. Wir gehen jedoch davon aus, dass in allen Fällen eine Rückzahlung zum Nominal-wert erfolgt. Entgegen unserer Prognose ist das Jahresergebnis vor Steuern und Verteilung trotz ver-schiedener positiver Entwicklungen deutlich geringer. Ursächlich für die negative Entwicklung war ins-besondere das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen. Hierdurch wurde entgegen der Erwar-tung eine Reduzierung unserer wirtschaftlichen Eigenmittel notwendig.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Nichtfinanzieller Bericht

Für die Sparkasse besteht keine Verpflichtung zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB.

5. Risiko- und Chancenbericht

5.1. Risikomanagementsystem

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannter Going-Concern-Ansatz) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis zum Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die Sparkasse nimmt in ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung grundsätzlich eine risikoneutrale Position ein. Dies bedeutet, dass Risiken bei einem günstigen Chance- / Risikoprofil bewusst eingegangen werden. Eine Kompensation oder Verminderung der Risiken erfolgt bei einem ungünstigen Chance- / Risikoprofil. Risiken mit einem vertretbaren potenziellen Vermögensnachteil werden akzeptiert.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden Adressenausfallrisiken Kundengeschäft, Adressenausfallrisiken Eigengeschäft, Marktpreisrisiken Zinsen (Zinsänderungsrisiko einschließlich verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F.), Marktpreisrisiken Spreads, Marktpreisrisiken Immobilien, Beteiligungsrisiken, das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als Teil der Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken als wesentlich eingestuft.

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, der sicherstellen soll, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 Risikolimites auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag insgesamt aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken. Die bereitgestellten Limite betragen zum Bilanzstichtag etwa 68 % (Vorjahr: 66 %) und die Risiken ca. 39 % (Vorjahr: 41 %) des Risikodeckungspotenzials.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Hierdurch wird die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sichergestellt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und Steuern des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und § 26a KWG a. F. sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen zum Bilanzstichtag ist festzuhalten, dass auch bei Eintritt außergewöhnlicher Ereignisse die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. Entwicklung Betriebsergebnisse bei unverändertem Marktzinsniveau, Veränderung Gesamtrisikobetrag in Anlehnung an angenommene Entwicklung der Forderungen an Kunden. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2027 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung in allen betrachteten Szenarien mit Ausnahme der adversen Entwicklungen in dem Szenario „Wegfall Realkreditprivilegierung“ (ab 2023 bis 2025) durchgängig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Methodenauswahl und der Errichtung bzw. Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden der Abteilung Betriebswirtschaft wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Überwachungsvorstand. Zu Beginn des Jahres 2023 wurde die Leitung dem Leiter der Abteilung Betriebswirtschaft übertragen, der dem Überwachungsvorstand unterstellt ist.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Bezüglich deren Berücksichtigung bei der Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch) wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

5.2.1. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Adressenausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung

eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

5.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel „Credit Portfolio View“
- Kreditportfoliüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting und bei Überschreitung definierter Grenzwerte Ad-hoc-Berichterstattung

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden- / Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 44 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, ca. 44 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen sowie rund 12 % an Kommunen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse mit Unternehmen und wirtschaftlich selbstständigen Privatpersonen wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit etwa 48 % die Ausleihungen an Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus entfallen ca. 11 % auf das Baugewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts, aber 14,5 % des Gesamtkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen ab 10 Mio. EUR. 20,2 % des Gesamtkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen ab 5 Mio. EUR.

Die Vorgaben der Sparkasse sind ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	91,7	96,0
10 bis 15	7,0	2,4
16 bis 18	1,0	1,1
Ohne Rating	0,3	0,5

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2022 weniger als 1 % des Gesamtkreditvolumens.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes, Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten und Risikokonzentration in der Größenklasse ≥ 5 Mio. EUR.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Überschreitung definierter Grenzwerte das standardisierte Verfahren.

Die Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten, Pauschalwertberichtigungen, Wertberichtigungen für un- und unterverzinsliche Darlehen) hat sich in 2022 im Vergleich zum Vorjahr aufgrund insgesamt höherer Auflösungen als Neubildungen und Erhöhungen reduziert.

Bezüglich der Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft ist die Risikolage der Sparkasse – gemessen an den maßgeblichen Steuerungskennziffern – gegenüber den Werten des Vorjahres etwas geringer.

5.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen und bei Überschreitung definierter Grenzwerte oder Eintritt definierter Sachverhalte Ad-hoc-Berichterstattung
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 458,7 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (249,8 Mio. EUR) und Termingelder (113,0 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung (Volumen in %):

Externes Rating Moody's Standard & Poor's	Aaa bis Baa1 AAA bis BBB+	Baa2 bis Baa3 BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba3 BB+ bis BB-	B1 bis C B+ bis C	Ausfall	ungeratet
31.12.2022	92,8	0,6	0,0	0,0	0,0	6,6
31.12.2021	91,0	4,2	0,0	0,0	0,0	4,8

Der ungeratete Anteil resultiert aus Investmentfonds, die zum überwiegenden Anteil nicht für Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft relevant sind.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe, die zum Jahresende rund 297,5 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt.

Bezüglich der Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft ist die Risikolage der Sparkasse – gemessen an den maßgeblichen Steuerungskennziffern – gegenüber den Werten des Vorjahres leicht erhöht.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das Volumen in Form von Schuldverschreibungen und Anleihen betrug am 31. Dezember 2022 9,3 Mio. EUR.

5.2.2. Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von marktabhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads und Immobilienpreisen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

5.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird und sich die Zinsspanne verringert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses, des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses, des zinsensensitiven Anteils des neutralen Ergebnisses wie z. B. einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. und des auf die Laufzeiten 14 bis 25 Jahre entfallenden Marktwertes der Zinsswaps bis zum Jahresende) unter Einbeziehung der Auswirkungen dieser Szenarien bezüglich Marktpreisrisiken aus Spreads im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der mindestens vier Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis und bei Überschreitung definierter Grenzwerte Ad-hoc-Berichterstattung
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der Modernen Historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Kalendertage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark

- (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 (BA)
 - Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger zweckgebundener Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. -200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Mio. EUR	21,4	12,4

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken durch die eingegangene Fristentransformation. Diese Konzentration resultiert aus dem Geschäftsmodell der Sparkasse und wird akzeptiert.

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall deutlich. Weitere deutliche und schnelle Zinsanstiege könnten zukünftig trotz der zum Jahresabschlussstichtag noch vorhandenen umfangreichen Reserve zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

Bezüglich des Marktpreisrisikos Zinsen hat sich die Risikolage gemessen an den maßgeblichen Steuerungskennziffern gegenüber dem Vorjahreswert insgesamt jedoch deutlich reduziert.

5.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads (Spreadrisiken)

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die größte negative Auswirkung (Veränderung des spreadinduzierten Bewertungsergebnisses) unter Einbeziehung der Auswirkungen dieser Szenarien bezüglich Marktpreisrisiken aus Zinsen im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.

Die bei den Marktpreisrisiken aus Spreads bestehende Risikokonzentrationen in der Spreadklasse Bankschuldverschreibungen A ergibt sich insbesondere durch das Engagement in der Sparkassen-Finanzgruppe und wird akzeptiert.

Bezüglich des Marktpreisrisikos aus Spreads ist die Risikolage gemessen an den maßgeblichen Steuerungskennziffern gegenüber dem Vorjahreswert erhöht.

5.2.2.3. Marktpreisrisiken aus Immobilien (Immobilienrisiken)

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken auf Grundlage des Benchmarkportfolioansatzes (Haltezeit 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Bei den Marktpreisrisiken aus Immobilien bestehen keine Risikokonzentrationen.

Bezüglich des Marktpreisrisikos aus Immobilien ist die Risikolage gemessen an den maßgeblichen Steuerungskennziffern gegenüber dem Vorjahr reduziert.

5.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen und Giroverbandes
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens und bei Überschreitung definierter Grenzwerte Ad-hoc-Berichterstattung

Neben den mit besonderem Geschäftszweck gehaltenen verbundenen Unternehmen besteht das Beteiligungsportfolio ausschließlich aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe oder zumindest mit anderen Gesellschaftern aus der Sparkassen-Finanzgruppe.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen; insbesondere durch die Beteiligung am RSGV. Diese Konzentration ist im Geschäftsmodell der Sparkasse begründet und wird akzeptiert.

Bezüglich des Beteiligungsrisikos ist die Risikolage gemessen an den maßgeblichen Steuerungskennziffern gegenüber dem Vorjahreswert leicht erhöht.

5.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans und bei Überschreitung definierter Grenzwerte bzw. Eintritt definierter Sachverhalte Ad-hoc-Berichterstattung
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos
- Regelmäßige Überwachung der Refinanzierungskonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die strategischen Vorgaben und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2027. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Wertverluste bei Rentenpapieren, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch erhöhte Sicherheitsabschläge von Marktwerten (Haircuts) simuliert werden. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht in bedeutendem Umfang investiert.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag 25 Monate (Vorjahr: 18 Monate).

Bezüglich der Liquiditätsdeckungsquote und der strukturellen Liquiditätsquote sowie deren Entwicklung im Berichtsjahr wird auf den Abschnitt 2.5.2. Finanzlage dieses Berichts verwiesen.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko allgemein in dem hohen Anteil von lediglich kurzfristig gebundenen Bilanzpassiva als Hauptrefinanzierungsquelle und besonders in dem hohen Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen. Konzentrationen innerhalb des kleinteiligen Kundengeschäftes sind jedoch nicht vorhanden.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken (OpRisk) versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse, z. B. auch der Rechtsprechung, eintreten können.

Die Ausnahmesituationen während der Covid-19 Pandemie sowie im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Hochwasserereignisses im Juli 2021 und der Sprengungen von Geldausgabeautomaten führten grundsätzlich zu erhöhten OpRisk insbesondere durch Änderungen der internen Prozesse und des Marktumfelds sowie Beschädigung bzw. Zerstörung von Sachanlagen. Dem haben wir insbesondere durch regelmäßige spezifische Information aller Entscheidungsträger unter Einbindung der relevanten

Fachabteilungen im Rahmen unserer Vorkehrungen für ein Krisenmanagement und die Planung von Reparatur- / Wiederaufbaumaßnahmen Rechnung getragen. Unsere Geschäftstätigkeit haben wir mit Ausnahme der vorübergehenden Schließung einzelner Geschäftsstellen uneingeschränkt aufrechterhalten.

Die mit den Ausnahmesituationen verbundenen zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich i. W. auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, Abgänge von Sachanlagen, Eigenanteile bei Versicherungsverträgen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitenden und Kunden sowie höhere IT-Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle und bei Überschreitung definierter Grenzwerte Ad-hoc-Berichterstattung
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken durch die beinahe ausschließliche Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH. Hierdurch bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Dies gilt sinngemäß für die Auslagerung an die Deutsche Wertpapier Service Bank AG. Da hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Risikogehalt keine sinnvollen Alternativen bestehen und die Risiken angemessen in die Risikocontrollingprozesse eingebunden werden, werden diese Konzentrationen akzeptiert.

Die bekannt gewordenen Schadensfälle sind im abgelaufenen Jahr geprägt durch die geschätzten Auswirkungen der drei Sprengungen von Geldausgabeautomaten. Die Bruttoschäden vor Versicherungsleistung sind im Verhältnis zum Risikodeckungspotenzial gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert, jedoch gegenüber den vorherigen Jahren erhöht. Die aufgrund bestehender Versicherungsansprüche erwarteten von der Sparkasse zu tragenden Nettoschäden sind deutlich geringer. Bezüglich Operationeller Risiken ist die Risikolage gegenüber dem Vorjahreswert etwas erhöht.

5.3. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieprozess integriert.

Die Chancen für unsere geschäftliche Entwicklung sind eng mit der Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Umfelds verknüpft. Sofern sich dieses positiv entwickelt, erwarten wir auch eine Stabilisierung der Nachfrage nach Krediten für den Wohnungsbau. Dies würde sich positiv auf unseren Zinsüberschuss auswirken.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir sobald sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder positiv entwickeln durch den am Bedarf orientierten Ausbau unserer Kundenbeziehungen nutzen. In der aktuellen wirtschaftlichen Situation stehen wir unseren Kunden im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags als verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unseren privaten und gewerblichen Kunden.

Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu verbessern und Kosten anzupassen, um dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Die Möglichkeit einer weiteren Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Ertragskraft möchten wir durch die mögliche Erweiterung des Umfangs unserer Eigenanlagen bzw. der gewählten Vermögensklassen nutzen, wobei der Einstieg in einzelne der vorgesehenen Vermögensklassen aufgrund der aus unserer Sicht bestehenden stark erhöhten Unsicherheiten zunächst aufgeschoben wurde.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Den Themenkomplex „Nachhaltigkeit“ möchten wir innerhalb der Sparkasse weiterentwickeln, um damit einhergehende Chancen nutzen und die eigene Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft sichern zu können.

Weitere Chancen möchten wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz und der angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking und insbesondere die digitalen Vertriebskanäle weiter ausbauen.

5.4. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2022 insgesamt innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 56,8 % (Vorjahr: 61,6 %) ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zum Bilanzstichtag zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Dies gilt auch für unsere Untersuchungen möglicher Auswirkungen der Folgen des Krieges in der Ukraine auf die Risikolage der Sparkasse.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie die durch Aufwendungen zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen und den starken sowie kurzfristigen Zinsanstieg vorübergehend belastete Ertragslage, denen wir durch zahlreiche strategisch verankerte Maßnahmen begegnen.

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der einzelnen Risikoarten berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Sparkassen Finanzgruppe teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Ebene des regionalen Sparkassenverbandes ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet.

Da unser Risikodeckungspotenzial die eingegangenen Risiken deutlich übersteigt und sich dies auf Basis unserer mittelfristigen Ergebnis- und Kapitalplanung voraussichtlich nicht ändern wird, beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung der unsicheren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung als ausgewogen.

6. Prognosebericht

6.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt

hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder leicht zunehmen. Der IWF hat seine Prognose für 2023 um 0,2 %-Punkte angehoben und rechnet in 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9 % (2022: +3,4 %) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4 % (2022: +5,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1 %.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen eine weitgehende Stagnation des BIP in diesem Jahr (die Prognosen reichen von -0,5 % bis zu +0,3 %) und eine Zunahme des BIP um 1,3 % bis 1,9 % im kommenden Jahr. Zu Jahresbeginn mehrten sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022 / 2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Ein gemischtes Bild geben die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang um 3,2 % gestiegen sind, jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben (-0,6 %). Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), sodass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5 % bis 5,6 % und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45,6 Millionen (+0,1 % bis +0,2 %).

In 2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie in 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstumslokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnimmobilienmarkt spricht der anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand, sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2023 mit +5,4 % bis +6,5 % dennoch weiter kräftig steigen und sich erst in 2024 mit +2,2 % bis +3,5 % wieder der 2 %-EZB-Zielmarke annähern.

Nachdem die Notenbanken in 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die Fed hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75 %-Punkte und einer Erhöhung um 0,50 %-Punkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25 %-Punkte auf eine Spanne von 4,50 bis 4,75 % deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2 % zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Die 10-Jährigen Bundesanleihen schwanken seit Jahresbeginn bis heute zwischen 2,02 % und 2,76 % und der 10-Jahres-

Swapsatz zwischen 2,50 % und 3,39 %.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Branchenumfeld 2022“ dargestellte Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar weniger Unternehmen (4,8 %) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3 %). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarktes und die Überschussersparnis aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden aus Immobilienkrediten mit langer Zinsbindung besteht.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich trotz der Coronapandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

6.1.1. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung der letzten Jahre rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft um etwa 2 %, vorrangig aus dem Wohnungsbaudarlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden.

Im Einlagengeschäft setzt sich der u. a. über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung und unserer geplanten Aktivitäten erwarten wir für 2023 ein Wachstum der Kundeneinlagen (inklusive Wertpapieren). Das prognostizierte Wachstum der bilanzwirksamen Kundeneinlagen beträgt ca. 3 %.

Im Hinblick auf die leicht über das erwartete Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft hinausgehende prognostizierte Erhöhung der bilanzwirksamen Kundeneinlagen gehen wir von einem Anstieg des Überschusses der Kundenverbindlichkeiten (inkl. Weiterleitungsdarlehen) über die Forderungen an Kunden aus.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen Anstieg. Bei der Durchschnittsbilanzsumme gehen wir im Hinblick auf die 2022 teilweise noch enthaltenen langfristigen Refinanzierungsgeschäfte der Deutschen Bundesbank (GLRG III) von einem leichten Rückgang in 2023 aus.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2023 – sobald sich die konjunkturellen Voraussetzungen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder positiv entwickeln – im Hinblick auf unsere geplanten Aktivitäten insgesamt von etwas höheren Vermittlungen aus.

6.1.2. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2023 sind weitere Investitionen in durch das Hochwasserereignis im Juli 2021 betroffene Beratungszentren und für den Wiederaufbau der von den Sprengungen der Geldausgabeautomaten betroffenen Standorte geplant. Zudem ist die Zusammenlegung von derzeit zwei in einem Ort betriebenen Beratungszentren vorgesehen. Ferner werden wir aufgrund unserer Einschätzung zur zukünftigen Betroffenheit von weiteren möglichen Sprengungen von Geldausgabeautomaten Maßnahmen zur Sicherung von Standorten treffen und baulich von den Gebäuden getrennte SB-Geschäftsstellen errichten.

6.1.3. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis des Betriebsvergleichs der Sparkassen-Finanzgruppe rechnen wir aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus aus dem Kundenkredit- und -einlagengeschäft mit einem um etwa 10,5 Mio. EUR steigenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das Jahr 2023 von einem Anstieg von rund 0,2 Mio. EUR aus.

Auf Basis unserer Aufwandsplanung erwarten wir, dass der Verwaltungsaufwand deutlich um ca. 3,9 Mio. EUR steigen wird. Der erwartete Anstieg des Sachaufwands beträgt etwa 1,2 Mio. EUR und die prognostizierte Erhöhung des Personalaufwands ca. 2,7 Mio. EUR. Die angenommene Erhöhung des Verwaltungsaufwands möchten wir durch unser stringentes Kostenmanagement in Grenzen halten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 ein um 6,8 Mio. EUR erhöhtes Betriebsergebnis vor Bewertung.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik insbesondere als Folge der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöhtes negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds rechnen wir aufgrund einer konservativen Anlagepolitik sowie der im Vorjahr vorgenommenen zinsbedingten Abschreibungen auf unsere Wertpapieranlagen im Anlagevermögen und trotz der nach wie vor hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten mit einem per Saldo im Gegensatz zum Vorjahr positiven Bewertungsergebnis.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung.

Bei der CIR erwarten wir für 2023 ein Verhältnis von 66,8 % und damit einen geringeren Wert als im Jahr 2022.

Für das Jahresergebnis vor Steuern und Verteilung gehen wir unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 von einem starken Anstieg auf 24,9 Mio. EUR aus.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel, so dass die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs-, antizyklischem Kapital- und Systemrisikopuffer nach unserer Einschätzung auch künftig deutlich überschritten werden. Trotz der angenommenen Erhöhung der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR wird ein Anstieg der wirtschaftlichen Eigenmittel im Verhältnis zum Gesamtrisikobetrag nach CRR erwartet.

Die intern festgelegte Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) liegt über der zum Prognosehorizont gültigen aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % und wird zum 31. Dezember 2023 mit 6,94 % prognostiziert.

Insbesondere bei einer länger anhaltenden konjunkturellen Abschwächung bzw. einer verzögerten konjunkturellen Erholung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z. B. erhöhte Kapitalanforderungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

6.2. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Wettbewerbssituation und der Zinslage weiterhin schwierige Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere moderate Stärkung der Eigenmittel dennoch gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend. Insgesamt rechnen wir vor diesem Hintergrund und trotz der daraus resultierenden Risikofaktoren mit einer positiven Entwicklung der Ertragslage.

Auf Basis unserer Ergebnis-, Kapital- und Liquiditätsplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die wirtschaftlichen und politischen Folgen des Krieges in der Ukraine können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Dies gilt ebenfalls bei einer über unsere Erwartungen hinausgehenden Abnahme der Kreditnachfrage und Zunahme des Wettbewerbs um Kundeneinlagen in Verbindung mit erhöhten Kundenzinssätzen. Die in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen sind daher mit stark erhöhten Eintrittsrisiken behaftet.

Euskirchen, den 23. Mai 2023

Kreissparkasse Euskirchen
Vorstand

Becker Glück Krüger